

### Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 018 461  
Studiengang: Soziale Arbeit, B.A.  
Hochschule: Hochschule Osnabrück  
Studienort/e: Osnabrück  
Akkreditierungsfrist: 01.09.2024 - 31.08.2032

### Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs ist nachzuweisen. (§ 11 i.V.m. § 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

### Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs mittels Bescheid der zuständigen Behörde nachgewiesen. Damit ist die Auflage erfüllt.